

Durch den Beschluß der hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 28. Januar 1909 wurde es mir ermöglicht, die Materialien, welche Friedrich Maassen für die Fortsetzung seines von der Savigny-Stiftung unterstützten Hauptwerkes gesammelt hatte, in geeigneter Weise zu verwerten. Waren auch die von Maassen hinterlassenen Vorarbeiten nicht so weit gediehen, daß auf Grund derselben die von Maassen ursprünglich geplante Fortsetzung des Gesamtwerkes in Aussicht genommen werden durfte, so enthielt doch sein wissenschaftlicher Nachlaß — wie dies auch die von kompetenten Beurteilern vorgenommene Prüfung des von mir angefertigten Inventars bestätigte — eine Fülle wertvollen Materiales, welches für eine Reihe von Teilgebieten monographischen Bearbeitungen zur Grundlage dienen kann.

Als erste derselben soll nunmehr eine Arbeit über drei voregregorianische Kompilationen veröffentlicht werden. Zwei derselben (Maassen bezeichnet sie als ‚Collectio Compendiensis‘ und ‚Collectio Sangermanensis‘) sind bisher überhaupt unbekannt gewesen — wenigstens niemals näher untersucht worden, und dasselbe dürfte wohl auch von der ‚Collectio Abrincensis‘ gelten, d. h. von einer — Maassen noch nicht bekannten — Sammlung einer Handschrift von Avranches (früher des Klosters Mont-Saint-Michel au Péril de la Mer), welche meines Erachtens zur Sangermanensis in engster Beziehung steht und deren Spur ich einer Bemerkung Seckels (in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht IX, 188) verdanke. Die Collectio Compendiensis gehört zu einer Gruppe der vor Bernhard von Pavia verfaßten Sammlungen, welche einem schon bekannten Typus folgen, während die Collectio S. Germ. und die Collectio Abrinc. uns einen neuen Typus von Sammlungen kennen lehren, welche den in der Compilatio prima fehlenden Rechtsstoff älteren oder jüngeren Ursprunges zusammenfassen wollen und